

# »Wir diskutieren nicht, bis alle einer Meinung sind«

EIN GESPRÄCH MIT BIRGIT GOEHLNICH\*

## Was ist die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)?

**Goehlnich:** Die FSK ist eine regulierte Selbstkontrolle, die gemeinsam mit den 16 Bundesländern den gesetzlichen Jugendschutz für Filme in Deutschland regelt und abwickelt. Ihren Sitz hat die 1949 gegründete FSK in Wiesbaden, getragen wird sie von der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO). Ihre Hauptaufgabe besteht in der Prüfung der Altersfreigabe von Filmen und anderen Trägermedien, die in Deutschland zur öffentlichen Vorführung und Verbreitung vorgesehen sind. Die Prüfung geschieht auf Antrag. Die Film- und Videowirtschaft muss nur vorlegen, was für Kinder und Jugendliche zugänglich gemacht werden soll. Das betrifft in Deutschland allerdings nahezu alle Kinofilme.

Ich selbst gehöre zu den 3 hauptamtlichen Ständigen VertreterInnen, die von den Obersten Landesjugendbehörden in die FSK entsendet werden und garantieren, dass die FSK-Altersfreigaben als Entscheidungen der Länder übernommen werden und damit rechtssicher sind.

## Wie sehen Regelungen zum Jugendschutz bei der FSK konkret aus?

**Goehlnich:** Wir vergeben auf der Basis des Jugendschutzgesetzes die Altersfreigaben ab 0, 6, 12, 16 und 18 Jahren. Um die Spanne zwischen 6 und 12 Jahren moderater anzubieten und die Kompetenzen der Eltern zu stärken, wurde 2003 die sogenannte »Parental Guidance«-Regelung eingeführt. Demnach dürfen auch Kinder im Alter von 6 Jahren aufwärts Filme im Kino sehen, die erst ab 12 Jahren

freigegeben sind, wenn sie von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden. Unsere gesetzlichen Kennzeichen haben auch eine Wirkkraft auf die Platzierung im Fernsehen. Das heißt, Filme, die ab 0 oder 6 Jahren freigegeben sind, dürften ohne Sendezeitbeschränkung ausgestrahlt werden, Angebote ab 12 Jahren im Hauptabendprogramm ab 20 Uhr, ab 16 Jahren ab 22 Uhr und ab 18 Jahren zwischen 23 Uhr und 6 Uhr. Die FSK spricht die Altersfreigaben nach der Vorgabe des Jugendschutzgesetzes aus, dass sich Kinder zu starken, gemeinschaftsfähigen Einzelpersonen entwickeln sollen. Läuft ein Film dem zuwider, dürfte er für die entsprechende Altersgruppe nicht freigegeben werden. Wobei die Altersfreigabe nicht einer Empfehlung entspricht, sondern nur besagt, dass es keine problematischen Inhalte gibt. Wenn beispielsweise Selbstjustiz propagiert wird, könnte dies für die Entwicklung von Kindern unter 16 Jahren im Sinne einer Desorientierung problematische Wirkungen bedeuten. Bezogen auf die Wirkungsdiskussion orientieren wir uns an Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie und an

Fragen der Medienkompetenz von Mädchen und Jungen in bestimmten Alters- oder Entwicklungsphasen.

## Wie läuft die Prüfung von Filmen oder Trägermedien praktisch ab?

**Goehlnich:** Wir prüfen im Deutschen Filmhaus in Wiesbaden täglich parallel in 4 bis 5 Ausschüssen, die plural besetzt und in denen fast alle gesellschaftlichen Institutionen und Bereiche vertreten sind. Pro Ausschuss, dessen Besetzung täglich wechselt, formieren sich 5 PrüferInnen. Dies sind zum einen die Ständigen VertreterInnen der Obersten Landesjugendbehörden, die den Vorsitz haben, zum anderen Jugendschutzsachverständige der 16 Länder sowie 2 PrüferInnen, die von der Film- und Videowirtschaft benannt sind und niemals in der Branche tätig sein dürfen. Die fünfte Position ist die sogenannte öffentliche Hand, die sich auf die evangelische und katholische Kirche, den Zentralrat der Juden, den Bundesjugendring sowie Wissenschafts- und Kultusministerien bezieht. Pro Tag sehen die insgesamt ungefähr 280 ehrenamtlichen PrüferInnen 2 bis 3 Langfilme plus Werbung und Trailer

oder einen Teil einer Serie, die auf DVD veröffentlicht wird. Die Jugendsachverständigen und die Ständigen VertreterInnen verschriftlichen während der Vorführung den Fortgang der Geschichte und filmanalytische Aspekte wie Genrebestimmung, Erzählanlage, Spannungserzeugung, Filmthemen und Figurenzeichnung. Außerdem betrachten sie die filmische Umsetzung, dies betrifft zum Beispiel die Musik- oder Bildgestaltung, Vertonung, Schnitt, Farben, Licht oder Kamera. Bei einer Gewalttat beispielsweise wäre es sehr problematisch, wenn die Kamera die Haltung des Täters begleitet. Auf diesen Aspekten satteln wir die Wirkungsdiskussion auf, die sich in aller Regel auf die Spanne von 2 Altersstufen bezieht. Die Diskussion orientiert sich an den Themenfeldern Gewalt, Drogen und Sexualität und in diesem Zusammenhang an Fragen nach überfordernden oder entwicklungsstörenden Wirkungen. Das heißt, gibt es beispielsweise Schreck- oder Schockmomente, die Kinder eines bestimmten Alters noch nicht verkraften können? Dabei blicken wir zum einen auf die Gesamtwirkung des Films und zum anderen auf einzelne inhaltliche Aspekte oder Szenen, beispielsweise eine Gewaltdarstellung im Kontext des Filmes. Am Schluss wird über die Altersfreigabe abgestimmt. Da mit einfacher Mehrheit abgestimmt wird, wird nicht so lange diskutiert, bis alle einer Meinung sind, denn kontroverse Wirkungsvermutungen sollen sich auch im konkreten Abstimmungsverhältnis abbilden. Von großer Bedeutung ist, dass so lange über mögliche Wirkungsrisiken diskutiert wird, bis jedes Ausschussmitglied zur Abstimmung bereit ist.

### **Können Sie Entscheidungen über Altersfreigaben an konkreten Filmbeispielen veranschaulichen?**

**Goehlnich:** In dem Science-Fiction-Film *Die Tribute von Panem* (Abb. 1), der die FSK-Kennzeichnung »ab 12 Jahren« hat, werden Kinder instrumentalisiert, um sich zur Unterhaltung der diktato-

rischen Gesellschaft in Schaukämpfen zu töten. Bereits 12-Jährige können den Inhalt verarbeiten. Mädchen und Jungen in diesem Alter verarbeiten die Gewaltdarstellungen im Kontext der anspruchsvollen Geschichte, die zum Nachdenken über Recht, Selbstbestimmung und Demokratie anregt. Der Plot und die Umsetzung der Kämpfe würde für unter 12-Jährige aber zu großen Ängstigungen führen.

Der Fantasyfilm *Maleficent* hat eine Altersfreigabe ab 6 Jahren, wobei er zu Recht in Programmzeitschriften nicht unter 8 Jahren empfohlen wird. Der Film, eine Neuinterpretation des Märchens *Dornröschen*, zeigt, dass heutzutage klassische Märchenstoffe so effektorientiert inszeniert sind, dass sie jüngere Kinder überfordern können. Im Film gibt es zum Beispiel einen Märchenwald mit lebendigen Bäumen, die sich bewegen und unter Umständen auch bedrohlich wirken.

### **Welche Konsequenzen hat Ihr Urteil und was passiert bei Unstimmigkeiten?**

**Goehlnich:** Wenn KinobetreiberInnen jüngere Kinder ohne Elternbegleitung in einen nicht entsprechend freigegebenen Film gehen lassen würden, wäre dies eine Ordnungswidrigkeit. Ebenso verhält es sich mit dem Verkauf oder der Abgabe in der Videothek oder im Kaufhaus. Gewerbetreibende können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro bestraft werden.

Wenn AntragstellerInnen mit den Entscheidungen der FSK nicht einverstanden sind, können sie Berufung einlegen. Der Film wird dann in einem Hauptausschuss von 7 PrüferInnen nochmals diskutiert.

Eine andere Möglichkeit ist die »Appellation«. *Keinohrhasen* ist beispielsweise in ganz Deutschland mit der Freigabe ab 6 Jahren in den Kinos gestartet. In dem Film wird gezeigt, wie auf einen Sexualpartner erbrochen wird. Wegen dieser und einer weiteren Szene häuften sich Beschwerden aus der Gesellschaft. In solch einem Fall kann eine oberste Landesjugendbehörde

eine »Appellation« einreichen. Der Film wird dann nochmals von einem 7-köpfigen Gremium gesichtet. *Keinohrhasen* wurde im Appellationsverfahren hochgestuft auf eine Freigabe ab 12. Da die FSK-Freigaben eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft erfahren, kommt es allenfalls ein- bis zweimal im Jahr zu einem Appellationsverfahren.

### **Wo werden die Entscheidungen der FSK veröffentlicht?**

**Goehlnich:** Zu jedem Kinofilmstart ist ein kurzer Freigabebegründungstext abrufbar, entweder direkt über die FSK-Homepage ([www.fsk.de](http://www.fsk.de)) oder per FSK-App für Smartphones. Die monatlichen Zugriffszahlen auf diesen Service belaufen sich erfreulicherweise auf 35.000 bis 50.000. Diese Aktualität und Transparenz von Jugendschutzfreigaben wird von der gesellschaftlichen Öffentlichkeit mit großer Freude und fachlichem Interesse aufgenommen.

### **Was ist Ihnen beim Jugendmedienschutz besonders wichtig?**

**Goehlnich:** Um zu wissen, wie Kinder und Jugendliche mit Filmen umgehen und welche Themen sie bewegen, machen wir aufwendige Untersuchungen. Im vierten Forschungsprojekt unserer Reihe »Medienkompetenz und Jugendschutz« haben wir beispielsweise herausgefunden, dass *Die Tribute von Panem* 12-Jährige stark inspiriert, sich mit Identitätsfragen zu beschäftigen. Das Projekt untersuchte die Wirkung von Filmen auf die Altersgruppe der 12- bis 15-Jährigen, beteiligt waren 517 SchülerInnen. Dass wir uns immer wieder diesen Blick auf Kinder und Jugendliche direkt erhalten, finde ich wichtig. ■

\* Birgit Goehlnich ist Ständige Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK, Wiesbaden.

